



AMTSGERICHT KLEVE

BESCHLUSS

Über das Vermögen

des im Vereinsregister des Amtsgerichts unter VR 40932 eingetragenen Verein Institut für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung e.V., Im Moerser Feld 3, 47441 Moers, gesetzlich vertreten durch den Vorstand Ulrich Rauter, Münchener Straße 116, 47249 Duisburg

wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 01.09.2011, um 08:20 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 14.07.2011 auf der Insolvenzgeschäftsstelle des Gerichts eingegangenen Antrags des Schuldners

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt
Rechtsanwalt Wilhelm Klaas, Eichendorffstraße 25, 47800 Krefeld
, Telefon: 021517374-750, Fax: 021517374777.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 04.10.2011 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind

zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diesen zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin) und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen (Prüfungstermin) ist am

Dienstag, 18.10.2011, 10:00 Uhr,

im Gebäude des Amtsgerichts Kleve, Schloßberg 1 (Schwanenburg), 47533 Kleve, 2. Etage, Sitzungssaal D 270.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über

- die Person des Insolvenzverwalters,
- gegebenenfalls die nachfolgend bezeichneten Gegenstände:
 - Entscheidung über den Fortgang des Verfahrens (§ 157 InsO)
 - besonders bedeutsame Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§ 160 InsO); insbesondere:
 - Veräußerung des Unternehmens oder des Betriebs des Schuldners, des Warenlagers im ganzen, eines unbeweglichen Gegenstandes aus freier Hand, einer Beteiligung des Schuldners an einem anderen Unternehmen, die der Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesem Unternehmen dienen soll
 - die Aufnahme eines Darlehens, das die Masse erheblich belasten würde
 - Anhängigmachung, Aufnahme, Beilegung oder Vermeidung eines Rechtsstreits mit erheblichem Streitwert
 - Betriebsveräußerung an besonders Interessierte oder Betriebsveräußerung unter Wert (§§162, 163 InsO),
 - Hinterlegungsstelle und Bedingungen zur Anlage und Hinterlegung von Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten (§ 149 InsO)
- die Ermächtigung des Verwalters, Prozesse durch einen sog. "Prozessfinanzierer" finanzieren zu lassen, der üblicherweise 30-50 % der realisierten Forderung erhält, wobei die Ermächtigung nur für den Fall gilt, dass sich bis einen Monat nach Abhalten des Berichtstermins

Insolvenzgläubiger nicht erklärt haben, einen Prozesskostenvorschuss zu leisten und die Bereitschaftserklärung nur wirksam gegenüber dem Insolvenzverwalter erfolgen kann und unmittelbar an diesen zu richten ist,

- die Ermächtigung des Verwalters, den Geschäftsbetrieb der Schuldnerin einzustellen, wenn die Voraussetzungen für eine kostendeckende Betriebsfortführung nicht mehr gegeben sind,
- die Ermächtigung des Verwalters, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie das Warenlager der Schuldnerin teilweise oder im Ganzen zu veräußern; erfolgte Veräußerungen werden genehmigt, § 1160, 162 InsO.

Nimmt an der Gläubigerversammlung kein stimmberechtigter Gläubiger teil (Beschlussunfähigkeit), so gilt die Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters als erteilt (§ 160 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden spätestens ab dem 10.10.2011 zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Kleve, Raum D 177 niedergelegt.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner des Schuldners (Drittschuldner) durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

Kleve, 01.09.2011

Amtsgericht

Blawat

Richter am Amtsgericht